



Finanzkommissionen der eidg. Räte
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 20. März 2020

Nachmeldung zum Nachtrag I/2020: Nachtragskredite zur Abfederung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Sehr geehrter Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Mit vorliegendem Schreiben beantragen wir Ihnen die Nachmeldung zum Nachtrag I/2020 betreffend die finanziellen Abfederungsmassnahmen für Wirtschaft und Gesellschaft aufgrund des Coronavirus. Der Bundesrat beantragt den Finanzkommissionen, diese im Nachtrag I/2020 zu berücksichtigen. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass er der Finanzdelegation beantragt, einen Teil der Nachtragskredite als dringlich anzuerkennen und einen Vorschuss zu gewähren.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft verabschiedet. Für die Massnahmen sollen insgesamt über 30 Milliarden zur Verfügung gestellt werden, davon im laufenden Jahr 12 Milliarden:

- Massnahmen im Bereich der **Sozialversicherungen** (Arbeitslosenversicherung, EO)
- Finanzielle Abfederung der **Auswirkungen auf Unternehmen** (Finanzielle Abfederung von Liquiditätsengpässen durch Bürgschaften, befristeter Verzicht auf Verzugszinsen bei Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer)
- Härtefalllösungen im **Sportbereich**
- Härtefalllösungen im **Kulturbereich** (Soforthilfe an Unternehmen, Soforthilfe/Nothilfe an Kulturschaffende, Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende, Kulturvereine im Laienbereich)
- Weitere Massnahmen (Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe, Schutzdienst)



Ziel der vorgeschlagenen Massnahmen ist es nicht, Entschädigungen für behördliche Massnahmen zu leisten. Solche Entschädigungen sind im Epidemiengesetz auch ausdrücklich nicht vorgesehen. Vielmehr zielen die Massnahmen darauf ab

- Massenentlassungen zu verhindern;
- Lohnfortzahlung bei unverschuldetem Fernbleiben vom Arbeitsplatz zu gewährleisten;
- zu verhindern, dass gesunde Unternehmen und Selbstständigerwerbende infolge Corona-bedingter Liquiditätsengpässe in den Konkurs getrieben werden.

Zudem sind zusätzliche Kredite nötig für die eigentliche Bekämpfung der Pandemie (Beschaffung von Sanitätsmaterial, etc.).

2. Massnahmen im Bereich der Sozialversicherungen

Arbeitslosenversicherung

Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) der ALV hat sich als eine in schwierigen Arbeitsmarktsituationen erfolgreiche Massnahme bewährt. In Anbetracht der besonderen Problemlage soll dieses Instrument zur Unterstützung der Wirtschaft befristet auf ein halbes Jahr ausgebaut werden:

- Ausweitung des Anspruchs auf Entschädigung anrechenbarer Arbeitsausfälle auf Arbeitnehmende in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Temporärarbeit
- Aufhebung der Karenzfrist zum Bezug von KAE von einem Tag
- Bestehende Überzeiten zum Bezug von KAE sollen nicht mehr vorgängig bezogen werden müssen.
- Ausweitung auf Personen, die sich in einer arbeitgeberähnlichen Stellung befinden oder im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten.

Die Ausgaben allein für die Kurzarbeit werden aktuell auf 2-3 Milliarden pro Monat geschätzt, wobei die Schätzungen mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Als Sofortmassnahme überweist der Bund dem Fonds Mittel im Umfang von 6 Milliarden.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (dringlich)

6 Milliarden. Die Mittel werden als Nachmeldung zum Nachtrag I 2020 mit Vorschuss beantragt. Begründung der Dringlichkeit: Der Fonds der ALV kann sich beim Bund mittels Tresoreriedarlehen verschulden. Insofern besteht kein unmittelbares Risiko für eine Illiquidität. Ohne Zusatzfinanzierung durch den Bund könnte der Fonds der ALV unter Umständen aber bereits im April oder Mai seine Schuldenobergrenze (8 Milliarden) erreichen, was eine Erhöhung der Lohnbeiträge und eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nach sich ziehen würde. Mit einem Vorschuss wird dies verhindert.

EO

Erwerbsausfälle, welche aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus entstehen und für die keine andere Kompensation vorgesehen ist, sollen entschädigt werden. Dies betrifft Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu betreuen, eine Arbeitsunterbrechung aufgrund einer ärztlich angeordneten Quarantäne sowie Selbständige, die von der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen betroffen sind (Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus).



Die Entschädigung soll in Anlehnung an die Erwerbsersatzentschädigung als Taggeld ausgerichtet werden. Es entspricht 80 Prozent des vorangehenden Lohnes und ist bei 196 Franken pro Tag plafoniert. Die Umsetzung soll von denselben Organen – den AHV-Ausgleichskassen – vorgenommen werden wie bei der Erwerbsersatzentschädigung.

Schätzungen der Ausgaben sind ausgesprochen schwierig, da die Zahl der Fälle schwer abschätzbar ist. Der beantragte Kredit wird indessen nur soweit ausgeschöpft, als tatsächlich ein Anspruch auf die Leistungen besteht. Es wird von folgenden Schätzungen ausgegangen:

- Erwerbsunterbruch wegen Betreuungspflichten: 60'600 Personen, davon 8'900 Selbständige, Taggeld von 150 Franken, Laufzeit von 6 Monaten für Angestellte und 30 Tage für Selbständige: Total 1,4 Milliarden.
- Erwerbsunterbruch wegen angeordneter Quarantäne: 43'000 Personen für jeweils 10 Tage bei einem Taggeld von 150 Franken: Total 64,5 Millionen
- Entschädigung an vom Berufsverbot betroffene Selbständige: 60'000 Personen, Taggeld von 150 Franken, Laufzeit von 6 Monaten: Total 1,6 Milliarden.
- Reserve für Schätzfehler: 0,9 Milliarden.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (dringlich)

4 Milliarden. Die Mittel werden als Nachmeldung zum Nachtrag I 2020 mit Vorschuss beantragt. Begründung der Dringlichkeit: Damit die Ausgleichskassen über genügend liquide Mittel verfügen, muss der Bund rasch entsprechende Vorschüsse an die Ausgleichskassen ausrichten; der EO-Fonds verfügt lediglich über flüssige Mittel von rund 1 Milliarde und ist deshalb nicht in der Lage, solche Zusatzbelastungen vorzuschüssen. Nach aktueller Einschätzung müssten die beantragten Mittel für 6 Monate genügen. Wegen der grossen Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen wird dennoch der gesamte Betrag als Vorschuss beantragt.

3. Finanzielle Abfederung der Auswirkungen auf Unternehmen

Finanzielle Abfederung von Liquiditätsengpässen durch Bürgschaften

Der Bund soll Bürgschaften für Darlehen an grundsätzlich solvente, kleinere und mittlere Unternehmen übernehmen können, die unter den Folgen des Coronavirus leiden. Ziel ist die Überbrückung von Liquiditätsengpässen und die Vermeidung von vorübergehender Insolvenz. Der Bund trägt 100 Prozent des Verlustrisikos für Kredite bis zu 500'000 Franken, 85 Prozent für höhere. Die maximal mögliche Bürgschaft soll höchstens 10 Prozent des mehrwertsteuerpflichtigen Umsatzes aus dem Jahr 2019 betragen, maximal aber 20 Millionen pro Unternehmen. Damit sollten die Fixkosten der Unternehmen von etwas mehr als 3 Monaten finanziert werden können. Dazu wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 20 Milliarden beantragt. Da nicht auszuschliessen ist, dass gewisse Bürgschaften bereits im laufenden Jahr gezogen werden müssen, sollen bereits im laufenden Jahr Mittel zur Deckung von Verlusten bereitgestellt werden (1 Milliarde). Die Bürgschaften werden über die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet, wobei die Banken bei der Abwicklung Unterstützung leisten.



Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (VK dringlich)

Maximal 20 Milliarden. Insgesamt sollen die Bürgschaftsgenossenschaften Darlehen von bis zu 20 Milliarden verbürgen können; dafür wird Verpflichtungskredit mit Vorschuss beantragt. Begründung der Dringlichkeit des Verpflichtungskredits: Ohne den entsprechenden Verpflichtungskredit kann der Bund den Bürgschaftsgenossenschaften nicht zusichern, dass sie Bürgschaften eingehen können. Wir gehen davon aus, dass das Gros der Bürgschaften im April beantragt werden wird.

Zur Finanzierung allfälliger Bürgschaftsziehungen im laufenden Jahr wird im laufenden Jahr ein Voranschlagskredit von 1 Milliarde als Nachmeldung zum Nachtrag I beantragt (ohne Vorschuss). Die Ausfälle können nicht geschätzt werden. Der Betrag von 1 Milliarde gibt indessen eine gewisse Sicherheit; bei Bedarf wird der Bundesrat weitere Mittel beantragen. Die Mittel dienen ausschliesslich dazu, Bürgschaftsverluste und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsgenossenschaften zu decken.

Befristeter Verzicht auf Verzugszinsen bei Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer

Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Zahlungsfristen bei der Direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu erstrecken ohne Verzugszins zahlen zu müssen. Diese Massnahme ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

- Bei der Mehrwertsteuer werden für die Zeit vom 20. März 2020 bis 31. Dezember 2020 keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Diese Änderung betrifft die Mehrwertsteuer und ebenso die Zölle und die Mineralölsteuer. Der Bundesrat wird Ende 2020 prüfen, ob die Massnahme verlängert werden muss.
- Bei der direkten Bundessteuer soll für alle natürlichen und juristischen Personen bei Steuerforderungen (nicht jedoch bei Bussen oder Kosten) auf die Erhebung von Verzugszinsen verzichtet werden, wenn die Steuerforderung im Zeitraum zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 fällig geworden ist.

Die EZV prüft gegenwärtig vergleichbare Massnahmen für die von ihr erhobenen Steuern und Abgaben.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (kein Nachtrag erforderlich)

Mehrwertsteuer: ca. 50 Millionen Mindereinnahmen

Direkte Bundessteuer: ca. 20 Millionen Mindereinnahmen.

3.1 Härtefalllösungen im Sportbereich

Organisationen, die entweder in einer Liga des schweizerischen Sports mit überwiegend professionellem Spielbetrieb tätig sind oder Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen, soll das Bundesamt für Sport Darlehen zu Vorzugsbedingungen ausrichten (maximal 50 Millionen). Zudem sollen Vereine, deren Zweck die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Sportbereich betrifft, nicht rückzahlbare Geldleistungen erhalten können (maximal 50 Millionen).



Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (dringlich)

100 Millionen (50 Millionen für Darlehen zu Vorzugsbedingungen sowie 50 Millionen für nicht rückzahlbare Geldleistungen). Die Mittel werden als Nachmeldung zum Nachtrag I 2020 mit Vorschuss beantragt. Begründung der Dringlichkeit: die Darlehen und Finanzhilfen sollen ab dem 1. April ausgerichtet werden können. Wir gehen davon aus, dass die meisten Gesuche im April eingereicht werden.

4. Härtefalllösungen im Kulturbereich

Soforthilfe an Unternehmen und Kulturschaffende

Für die Soforthilfe zu Gunsten der Kultur sollen insgesamt 280 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen in Form von Darlehen und A-Fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung gestellt werden. Für Darlehen bezugsberechtigt ist nur, wer keine Bürgschaft aus der allgemeinen, oben beschriebenen Liquiditäts- und Härtefallhilfe erhalten hat.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (dringlich)

280 Millionen. Begründung der Dringlichkeit: Die Verordnung tritt am 21. März in Kraft, die Darlehen und Beiträge sollen ab sofort gesprochen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass bereits im April zahlreiche Gesuche um Darlehen eingehen werden.

5. Abfederungsmassnahmen im Tourismus

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite gewährt bestehenden Kunden Amortisationssistierungen bis zu einem Jahr und richtet unter gewissen Bedingungen Darlehen für Investitionen von aus. Der Bund unterstützt die Sofortmassnahme der SGH indem er auf eine bereits beschlossene Darlehnsrückzahlung der SGH von 5,5 Millionen im ersten Halbjahr 2020 verzichtet.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (kein Nachtrag erforderlich)

Einnahmeverzicht von 5,5 Millionen.

6. Weitere Massnahmen

Beschaffungen durch Armeepothek

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie stehen dringende Beschaffungen für Sanitätsmaterial durch die Armeepothek an, namentlich Masken, Operationsschürzen, Beatmungsgeräte und Defibrillatoren. Darin enthalten ist auch ein vorsorglich beantragter Betrag von 50 Millionen für die Beschaffung von 5 Millionen Dosen an Impfstoffen, wobei derzeit noch kein solcher existiert.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (teilweise dringlich)

350 Millionen. Die Mittel werden als Nachtrag mit Vorschuss beantragt, damit die Beschaffungen sofort getätigt werden können.



Schutzdienst

Der Bundesrat stellt den Kantonen ein maximales Kontingent von 840'000 Dienst-tagen für den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen für die Dauer von drei Monaten vom 21. März 2020 bis zum 21. Juni 2020 zur Verfügung, um private und öffentliche Institutionen und Organisationen sowie besonders betroffene Bevölkerung zu unterstützen. Die Kantone erhalten für den Einsatz der Schutzdienstpflichtigen einen Pauschal-Tagesansatz pro Schutzdienstpflichtigen.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

23,4 Millionen (850'000 Dienstage à 27,50 Franken). Mittel werden als Nachmeldung zum Nachtrag I 2020 beantragt (ohne Vorschuss).

7. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

Für die oben aufgeführten Massnahmen werden noch im laufenden Jahr Mittel im Umfang von knapp 12 Milliarden zur Verfügung gestellt. Gewisse Massnahmen bedingen eine rasche Finanzierung, so dass die Mittel bereits in den nächsten Tagen oder Wochen bereitstehen müssen. In diesen Fällen stellt sich die Frage, ob die nötige Liquidität bereits zur Verfügung steht (z.B. Arbeitslosenversicherung), oder ob der Bund seine finanzielle Beteiligung per sofort sicherstellen muss.

in Mio. CHF	Voranschlagskredite			Verpflicht.kredite Verpflichtungs- kredit mit Vorschuss
	Nachtrag I/2020 (bereits enthalten)	Nachmeldung zum Nachtrag I	Nachmeldung zum Nachtrag I mit Vorschuss	
Gewerbliches Bürgschaftswesen	10.0			
Switzerland Global Enterprise SGE	4.5			
Armee (Impfstoffe, Sanitätsmaterial)			350	
Schutzdienst		23.4		
Kultur			280	
Sport			100	
Bundesbeitrag EO			4'000	
Bundesbeitrag ALV/Kurzarbeit			6'000	
Liquiditäts- und Härtefallhilfe		1'000		20'000
Total	14.5	1'023.4	10'730.3	20'000

8. Nachmeldung zum Nachtrag I/2020 und weiteres Vorgehen

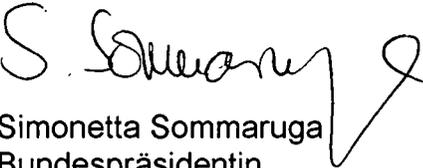
Eine Liste mit den betroffenen Voranschlagskrediten wird der Bundesrat nachliefern. Zumindest bei den Ausgaben, die sich auf Notrecht stützen, wird der Bundesrat dem Parlament beantragen, sie im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) als ausserordentliche Ausgaben zu behandeln.



Die Vorschüsse auf den Voranschlagskrediten und der beantragte Verpflichtungskredit stehen ab dem Zeitpunkt des Beschlusses der Finanzdelegation zur Verfügung. Gemäss Art. 28 und 34 FHG kann ein Viertel der Mitglieder der eidgenössischen Räte innert einer Woche die Einberufung einer Sondersession verlangen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates


Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin


Walter Thurnherr
Bundeskanzler

Beilage: Liste mit den betroffenen Voranschlagskrediten

Nachmeldung des Bundesrates zum Nachtrag I/2020: Liste der betroffenen Voranschlagskredite (in Franken)

<i>Departement</i>	<i>Amt Nr.</i>	<i>Amt</i>	<i>Kreditbezeichnung</i>	<i>Nummer</i>	Nachmeldung zum Nachtrag I (ohne Vorschuss)	Nachmeldung zum Nachtrag I mit Vorschuss
VBS	525	Verteidigung	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A200.0001		350'321'600
VBS	506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	A290.0100	23'375'000	
EDI	306	Bundesamt für Kultur	Covid: Soforthilfe Kultur	A290.0101		280'000'000
VBS	504	Bundesamt für Sport	Covid: Darlehen	A290.0102		50'000'000
VBS	504	Bundesamt für Sport	Covid: Finanzhilfen	A290.0103		50'000'000
VBS	504	Bundesamt für Sport	Covid: Rückzahlung von Darlehen	E190.0107		
EDI	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	A290.0104		4'000'000'000
WBF	704	Secrétariat d'état à l'économie	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	A290.0105		6'000'000'000
WBF	704	Staatssekretariat für Wirtschaft	Covid: Bürgschaften	A290.0106	1'000'000'000	
Total					1'023'375'000	10'730'321'600

Announce tardive du Conseil fédéral concernant le supplément I/2020: Liste des crédits budgétaires concernés (en francs)

<i>Departement</i>	<i>No d'office</i>	<i>Office</i>	<i>Description du crédit</i>	<i>Numéro</i>	Announce tardive relative au supplément I (crédits ordinaires)	Announce tardive relative au supplément I, crédits urgents
DDPS	525	Défense	Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)	A200.0001		350'321'600
DDPS	506	Office fédéral de la protection de la population	Covid: Commandement et contrôle du personnel des services de protection	A290.0100	23'375'000	
EDI	306	Bundesamt für Kultur	Covid: Aide d'urgence Culture	A290.0101		280'000'000
DDPS	504	Office fédéral du sport	Covid: Prêts	A290.0102		50'000'000
DDPS	504	Office fédéral du sport	Covid: Aides financières	A290.0103		50'000'000
DDPS	504	Office fédéral du sport	Covid: Remboursement de prêts	E190.0107		
DFI	318	Office fédéral des assurances sociales	Covid: Prestations Remplacement du revenu	A290.0104		4'000'000'000
DEFR	704	Secrétariat d'état à l'économie	Covid: Contribution de la Confédération à l'AC	A290.0105		6'000'000'000
DEFR	704	Secrétariat d'état à l'économie	Covid: Garanties	A290.0106	1'000'000'000	
Total					1'023'375'000	10'730'321'600